

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:55 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/024/2017
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 12.12.2017 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 23. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.11.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 24.11.2017 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Harald Jentzer	
----------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Maria Nicklas	
---------------	--

Ratsmitglieder

Christian Dörr	
----------------	--

Erhard Follmann	
-----------------	--

Ingrid Hörner	
---------------	--

Oliver Metz	
-------------	--

Werner Püngeler	
-----------------	--

Günter Weilacher	
------------------	--

Sachverständige

Ulrike Abel	zu TOP 2
-------------	----------

Jörg Sigmund	zu TOP 2
--------------	----------

Schriftführer

Brigitte Wagner	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Herr Gerstle, Rheinpfalz
-----------------	--------------------------

Abwesend:

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Sabine Roth	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplan 2018
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Bebauungsplanverfahren "In den Dreimorgen" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 Vorlage: 04/088/IV/068/2017
- 5 Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 Vorlage: 04/089/V/304/2017

- 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018
Vorlage: 04/085/V/283/2017
- 7 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2018
Vorlage: 04/086/V/284/2017
- 8 Dorferneuerung
- 9 Bauangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen von Seiten der Einwohner.

2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplan 2018

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin des Forstamts Haardt, Frau Abel, sowie den zuständigen Förster Jörg Sigmund und übergab zunächst das Wort an Frau Abel.

Diese informierte über den aktuellen Sachstand in Sachen kommunaler Holzverkauf ab dem Kalenderjahr 2019.

Anschließend gab der Förster Jörg Sigmund einen kurzen Rückblick über die durchgeführten Arbeiten im Forst im Kalenderjahr 2017.

Danach erläuterte Herr Sigmund ausführlich den Forstwirtschaftsplan 2018.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorgelegenen Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende informierte über eine eingegangene Spende in Höhe von 300,00 € durch die Eheleute Sabine und Frank Roth für die Heimatpflege.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Spende in Höhe von 300,00 € anzunehmen.

4 Bebauungsplanverfahren "In den Dreimorgen" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Vorlage: 04/088/IV/068/2017

In dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren wurde die Offenlage durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Folgende Stellungnahme der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Landau in der Pfalz, ist eingegangen:

Referat 63 (Raumordnung und Bauleitplanung)

1. Plandarstellung, Verkehrsfläche

Die Erschließungsstraße der 2. Änderung ist weggefallen. Hierfür wird keine Begründung geliefert. Wie sollen die hinteren Gebäude nun erschlossen werden, wenn das Baufenster bis an die Grünfläche heranreicht?

2. Plandarstellung, Private Grünfläche

Die in der 2. Änderung festgesetzte öffentliche Grünfläche wird nun zur privaten Grünfläche. Hierfür fehlt die Begründung. Die textlichen Festsetzungen beziehen sich noch immer auf eine öffentliche Grünfläche. Hier ist entsprechend zu korrigieren und evtl. jegliche Bebauung auszuschließen.

Die Begründung wird entsprechend überarbeitet und den Forderungen angepasst.

Wenn keine Änderungen des Planentwurfes mehr anstehen, kann die Bebauungsplanänderung nun als Satzung beschlossen werden.

1. Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung, die Begründung anzupassen an. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig.

2. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Bebauungsplan „In den Dreimorgen“, 3. Änderung gem. § 13 BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1 : 1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „In den Dreimorgen“ 3. Änderungen als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

**5 Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 04/089/V/304/2017**

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Dernbach schloss mit einer Summe in Höhe von 2.937.801,87 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 67.816,25 € erhöht.

Die Kapitalrücklage beträgt 2.133.058,33 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33.932,16 € verringert. Die Reduzierung ist auf die Zuführung des negativen Jahresergebnisses 2010 zur Kapitalrücklage zurückzuführen.

Der Ergebnisvortrag für die Jahre 2011 bis 2014 beträgt ./ 173.286,62 €. Das Jahresergebnis 2015 beläuft sich auf ./ 27.363,64 €.

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2015 insgesamt beträgt 1.932.408,07 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2015 auf ./ 144.054,89 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen aus dem im Dezember 2015 aufgenommenen Investitionskredit in Höhe von 107.300,00 € erst im Januar 2016 bei der Verbandsgemeindekasse Annweiler am Tr. eingegangen sind und somit erst im Finanzhaushalt 2016 berücksichtigt wurden.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Dernbach in seiner Sitzung am 15.11.2017 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2015 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschluss 2015 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018

Vorlage: 04/085/V/283/2017

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Dernbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	318 v. H.
- Grundsteuer B	-	395 v. H.
- Gewerbesteuer	-	385 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht definiert. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG), die landesdurchschnittlichen Steuersätze oder eine vergleichbare Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund sollten mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	318 v. H.
- Grundsteuer B	-	395 v. H.
- Gewerbesteuer	-	385 v. H.

7 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2018

Vorlage: 04/086/V/284/2017

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 11,00 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 11,00 € je ha festzusetzen.

8 Dorferneuerung

Der Vorsitzende informierte darüber, dass das Gebäude „Hauptstr. 25“ im Januar 2018 abgerissen wird.

Des Weiteren informierte er über die stattgefundene Ortsbesichtigung mit dem Ministerium, der ADD, der Kreisverwaltung sowie der Verbandsgemeinde zwecks Bewilligung eines Zuschusses für den Abriss des Gebäudes „Hauptstr. 33“ sowie der anschließenden Platzgestaltung.

9 Bauangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

10 Auftragsvergaben

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Submission zur Ausschreibung „Stockacker“ am 13.12.2017 stattfindet. Nach Prüfung der Angebote wird deshalb im Januar 2018 eine Gemeinderatsitzung zur Auftragsvergabe terminiert.

11 Informationen

Der Vorsitzende informierte über:

1. Unfall in der Hauptstraße am 12.12.2017.
2. Die Straßenlampen werden demnächst von den Pfalzwerken gestrichen.
3. Termin Grenzbegehung am 13.01.2018, 9:00 Uhr.
4. Termine für Arbeitseinsätze werden im Bürgerbrief bekannt gegeben.
5. Unterstützung des Antrages der Ortsgemeinde Albersweiler bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels über den Ausbau des Radweges von Albersweiler nach Queichhambach mit Anschluss an den Radweg vom Vogelstockerhof nach Albersweiler.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin